

## Rechtsschutz

Der Regionalverband Bayern bietet seinen Mitgliedern eine auf die aktive Berufsausübung bezogene Rechtsschutzversicherung an, die durch die Mitgliedschaft im **Regionalverband Bayern** besteht. Der Versicherungsschutz kann **nur** dann gewährt werden, wenn eine **volle Mitgliedschaft** (Angestellte/r, Freie/r Mitarbeiter/in, Niedergelassene/r Therapeut/in) besteht. Für Nichttätige, geringfügig Beschäftigte, Schüler/innen und Studierende, sowie Mitglieder im Ausland besteht kein Versicherungsschutz durch die Concordia Rechtsschutzversicherung.

Bei Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung wird eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 250,- fällig. Auf schriftlichen Antrag beim Vorstand übernimmt der Verband bis zu € 150,- dieser Kosten.

Folgende Leistungen beinhaltet die Versicherung für unsere **freiberuflichen Mitglieder**:

- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**  
Gegenüber dem üblichen Allgemeinen Straf-Rechtsschutz unter Einschluss auch des Rechtsschutzes beim Vorwurf von Vorsatztaten und Übernahme der Kosten für selbstbeauftragte Sachverständige bis € 5.113,-.
- **Vertragsrechtsschutz**  
für vertragliche Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausstattung von Praxisräumen für eine selbständige Tätigkeit als Physiotherapeut/in.
- **Daten-Rechtsschutz**
- **Steuer-Rechtsschutz** vor Gerichten  
(soweit hierfür kein Anspruch gegen einen eigenen Rechtsschutzversicherer besteht).

Folgende Leistungen beinhaltet die Versicherung für unsere **angestellten Mitglieder**:

- **Arbeitsrechtsschutz**  
Sowohl für außergerichtliche als auch für gerichtliche Rechtsangelegenheiten mit der Maßgabe, dass der Versicherungsschutz nur dann besteht, wenn das Mitglied keinen Anspruch gegen einen eigenen Rechtsschutzversicherer hat.
- **Sozialgerichts-Rechtsschutz**  
Soweit hierfür kein Anspruch gegen einen eigenen Rechtsschutzversicherer besteht.
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**  
Gegenüber dem üblichen Allgemeinen Straf-Rechtsschutz unter Einschluss auch des Rechtsschutzes beim Vorwurf von Vorsatztaten und Übernahme der Kosten für selbstbeauftragte Sachverständige bis € 5.113,-.
- **Daten-Rechtsschutz**
- **Steuer-Rechtsschutz** vor Gerichten  
Soweit hierfür kein Anspruch gegen einen eigenen Rechtsschutzversicherer besteht.

# INFOBLATT

Ferner besteht die Möglichkeit über unseren Kooperationspartner „Versicherungsbüro Helmut Hoffmann“, Krankenhausstr. 12 in 91719 Heidenheim, Tel.: 09833-9881889, Mobil: 0174-2179651 Email: hwhoffmann@yahoo.de kostengünstige Gruppenversicherungen im Bereich Berufshaftpflicht- oder Kranken-, Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung abzuschließen.

Weitere Informationen:

Abweichend von § 11 Absatz 2 Satz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) kann jedes Mitglied im Rechtsschutzfall Ansprüche aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Landesverbandes direkt gegenüber der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. geltend machen. Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist hierfür die Vorlage des Versicherungsscheins nicht erforderlich.

Die Regelung in § 35 VVG, nach der die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. eine ihr aus dem Vertrag gegenüber dem Landesverband zustehende fällige Forderung auch gegenüber den Mitgliedern geltend machen kann, entfällt. Dies gilt insbesondere auch für fällige Beitragsforderungen der Concordia gegenüber dem Landesverband.

Sofern für Vorgänge aus dem Versicherungsvertrag die Kenntnis und das Verhalten des Landesverbandes von rechtlicher Bedeutung sind, kann auch die Kenntnis und das Verhalten der Mitglieder gemäß § 47 (VVG) berücksichtigt werden.